

# Mannheimer ERC

## Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle  
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim  
Telefon: 0621 - 30 49 18, Fax: 0621 - 30 44 18  
Internet: <http://www.merc-online.de>; e-Mail: [office@merc-online.de](mailto:office@merc-online.de)

## Mietbestimmungen

1. Die jeweils **gültige Gebühreninformation** ist Bestandteil des Vertrages.
2. Die angemieteten Gegenstände bleiben Eigentum des MERC und sind pfleglich zu behandeln.
3. Voraussetzung für einen Verleih ist die Mitgliedschaft oder die Schnupperkursteilnahme.
4. Die Verträge beginnen jeweils mit Übergabe und enden am Tage der Rückgabe.
5. Die **Schränke** können monatlich gekündigt werden. Bei Rückgabe des jeweiligen Schlüssels wird die Kautionsauszahlung, bzw. auf die noch fällige Gebühr angerechnet. (Monats- und Jahresgebühr siehe Gebühreninformation)  
Die Schränke sind sauber zu halten, Beschädigungen sind sofort dem MERC mitzuteilen. Der Mietvertrag endet auch bei Zahlungsrückstand. Der Vorstand ist ggf. berechtigt, das Schrankfach zu öffnen.
6. Die **Schlittschuhe** können wöchentlich gekündigt und zurückgegeben werden. Bei Rückgabe der Schlittschuhe wird die Leihgebühr entsprechend der Verleihdauer und unserer Gebühreninformation fällig, zudem die Schleifgebühr. Die Gesamtgebühren werden mit der Kautionsauszahlung verrechnet, die Differenz ausgezahlt.
7. Schlittschuhe sind spätestens am **Saisonende** zurückzugeben. Andernfalls verfällt die Kautionsauszahlung. Der Mieter hat dann allerdings noch die angefallene Leihgebühr zurückzuzahlen. Wird der Leihvertrag erst nach mehr als 12 Monaten zur Abrechnung vorgelegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 fällig.
8. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Schlittschuhe. Er haftet bei Verlust, bzw. Beschädigung mit der hinterlegten Kautionsauszahlung. Bei Verlust oder „Totalschaden“ wird zusätzlich die Leihgebühr fällig. Schuhbänder, Schoner, sowie zusätzliche Schleif- und Reparaturarbeiten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Diese Arbeiten dürfen nur von Trainern des MERC durchgeführt werden und sind vom Mieter selbst zu zahlen.
9. Die Benutzung der Schlittschuhe ist nur in den Trainingszeiten des MERC erlaubt, jedoch nicht im Publikumslauf. Beim Laufen außerhalb der Eisfläche sind unbedingt Schoner anzulegen. Die Weitervermietung ist nicht gestattet.
10. Die Anordnungen unserer Mitarbeiter, Helfer und Trainer sind zu befolgen.